

1/SN-339/ME

## Amt der o.ö. Landesregierung

Verf - 300214/40 - Za

Linz, am 4. August 1993

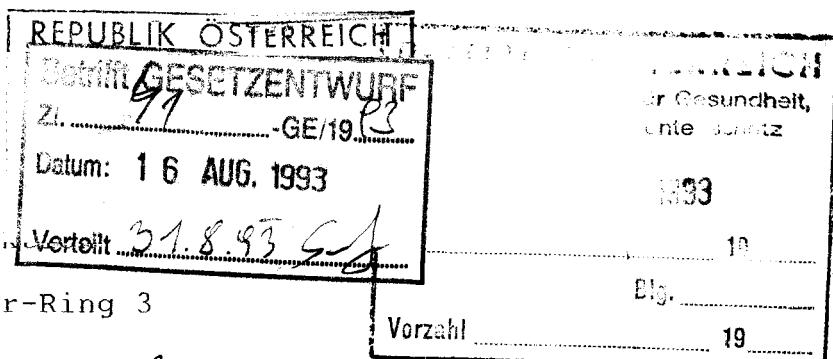
DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem die  
Anlage zum Fernmeldegebühren-  
gesetz geändert wird;  
Regierungsvorlage - Stellungnahme

Verfassungsdienst:  
Bearbeiterin Mag. Zahradnik  
(0732) 2720/1173

An die

Parlamentsdire.

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

*St Klausgraben*

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat im Rahmen des Begutach-  
tungsverfahrens zu dem vom Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr ausgearbeiteten Entwurf eines Bundes-  
gesetzes, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebühren gesetz ge-  
ändert wird, gewichtige Einwände und Bedenken aufgezeigt:

Gemäß § 34 Abs. 1 Z. 1 lit. a und Abs. 2 Z. 1 lit. a der Re-  
gierungsvorlage soll die Gebühr für Fernsprech- und Fern-  
schreibstromwege bei Zweidraht-Stromwegen bei einer ge-  
bührenpflichtigen Leitungslänge bis 5 km je Kilometer um  
46 % angehoben werden. Darüber hinaus soll die Gebühr je an-  
gefangenen Kilometer anfallen (derzeit je 100 m).

Die Gebührenerhöhung gemäß § 34 Abs. 1 Z. 1 lit. b und  
Abs. 2 Z. 1 lit. d (Vierdraht-Stromwege) entspricht einer  
Verteuerung um 40 %.

Da beim Amt der o.ö. Landesregierung die Leitungslängen vor-  
wiegend unter einem Kilometer liegen, würde die neue Ge-  
bührenordnung zu einer progressiven Kostenerhöhung führen,  
sodaß das Ausmaß der Gebührenanpassung sowie die Notwen-

digkeit der Verkürzung der gebührenrelevanten Leitungslänge nochmals überprüft werden sollte.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. M a y e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

